

OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR

DER

RAIFFEISEN-BANK ESCHWEILER EG

per 31. Dezember 2020

Raiffeisen-Bank
Die Eschweiler Bank



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
Kapitalpuffer (Art. 440)	14
Marktrisiko (Art. 445)	15
Operationelles Risiko (Art. 446)	15
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	15
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	16
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	18
Verschuldung (Art. 451)	19
Anhang	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	22
II. Offenlegung der Eigenmittel	24

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 12,2 Mio. €, die Auslastung lag bei 79 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 7 und keine Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 3 Sitzungen statt. Darüber hinaus wurden in 2 weiteren Sitzungen die Teilprüfungen I und II mit den Verbandsprüfern besprochen und es fand eine Wahlausschusssitzung statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	37.550
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu ErgebnISRücklagen, Bilanzgewinn etc*)	2.283
- Gekündigte Geschäftsguthaben	123
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	2.348
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.790
- Sonstige Anpassungen	209
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	39.073

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	4
Unternehmen	2.829
Mengengeschäft	2.757
Durch Immobilien besichert	7.293
Ausgefallene Positionen	618
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	11
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	528
Beteiligungen	855
Sonstige Positionen	136
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.427
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	2
Eigenmittelanforderungen insgesamt	16.458

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

18 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	15.869	15.864
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.681	2.786
Öffentliche Stellen	1.024	1.024
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	8.502	8.531
Unternehmen	65.757	54.648
davon: KMU	41.944	34.469
Mengengeschäft	88.870	97.582
davon: KMU	38.455	42.349
Durch Immobilien besichert	287.886	265.796
davon: KMU	113.062	106.913
Ausgefallene Positionen	7.914	7.580
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	464	116
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9.755	10.035
Beteiligungen	10.688	10.685
Sonstige Positionen	10.391	10.204
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	509.801	484.851

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	13.231	2.636	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.6819	0	0
Öffentliche Stellen	1.024	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	8.502	0	0
Unternehmen	65.253	0	504
Mengengeschäft	88.404	291	175
Durch Immobilien besichert	285.990	647	1.248
Ausgefallene Positionen	7.914	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	464	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.314	3.442	0
Beteiligungen	10.642	41	4
Sonstige Positionen	10.391	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	500.810	7.060	1.932

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden							
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Baugewerbe TEUR	davon Groß- und Ein- zelhandel, Re- paraturen TEUR	davon Kreditinsti- tute TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon Dienstleis- tungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken		15.869					13.231		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		2.681							
Öffentliche Stellen		1.024					1.024		
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Institute		8.502					8.502		
Unternehmen	4.670	61.087	41.944	18.317	5.340	4.691	200	16.426	7.561
Mengengeschäft	46.397	42.473	38.455	6.912	7.208	3.574	467	6.098	8.673
Durch Immobilien besichert	152.826	135.060	113.062	17.875	27.475	8.203	1.500	37.358	23.346
Ausgefallene Positionen	2.835	5.080	5.058	2.145	336	212		797	153
Mit besonders hohem Risiko verbundene Po- sitionen		464	464		464				
Gedekte Schuldverschreibungen									
Positionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		9.755					9.755		
Beteiligungen		10.688		33			10.483		136
Sonstige Positionen		10.391					10.391		
Verbriefungspositionen nach SA									
darunter: Wiederverbriefungen									
Gesamt	206.727	303.074	198.983	45.283	40.823	16.680	55.553	60.678	39.869

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 5% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	13.758	532	1.580
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1.464	1.217
Öffentliche Stellen		1.024	
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	8.477	25	
Unternehmen	22.068	7.122	36.567
Mengengeschäft	30.372	8.618	49.880
Durch Immobilien besichert	25.711	25.863	236.312
Ausgefallene Positionen	2.320	1.433	4.162
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		464	
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9.755		
Beteiligungen	10.436	252	
Sonstige Positionen	10.391		
Verbriefungspositionen nach SA			
davon: Wiederverbriefung			
Gesamt	133.287	46.797	329.718

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden		1.613	797		0	24		
Firmenkunden		6.560	2.732		59	-888		
- Metallherstellung u. -bearbeitung/ Metallzeugnisse		1.495	1.001		21	-418		
-Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt		1.169	688		0	-112		
Summe				208			0	28

Dargestellt werden die Branchen, die mindestens einen Anteil von 10% des Gesamten-EWB-Bestandes haben

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland		8.173	3.531		59
EU		0	0		0
Nicht-EU		0	0		0
Summe				208	

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	4.472	1.442	2.306	19	1	3.588
Rückstellungen	220	38	199	0	0	59
PWB	264	0	56	0	0	208

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	36.758	57.686
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	10	246
35	243.634	243.634
50	44.756	44.756
70	1.993	1.993
75	88.870	78.767
100	81.579	69.321
150	4.439	3.644
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	9.755	9.755
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 28 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 25 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	394.592	0	0	14.856	0	0	14.856	98,87	0,00 %
Belgien	600	0	0	20	0	0	20	0,13	0,00 %
Luxemburg	3.479	0	0	80	0	0	80	0,53	0,25 %
VAR	1.054	0	0	31	0	0	31	0,21	0,00 %
USA	607	0	0	23	0	0	23	0,15	0,00 %
Sonstige	428	0	0	16	0	0	16	0,11	0,00 %
Summe	400.761	0	0	15.026	0	0	15.026	100	

30 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	205.730 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,00 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

- 31 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 32 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 33 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 34 Das Unternehmen hält nahezu ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	9.840	9.840	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

35 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

36 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Die Risikomessung basiert auf einer differenziert geplanten Geschäftsstruktur mit entsprechender Wachstumsprognose. Zeigen sich unterjährig abweichende Entwicklungen werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Individuelle Zinsprognose
- VR-Zinsszenarien

Nach Risikomessung zum 31.12.2020 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 beim Zinsergebnis unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse Wertpapiere folgende Abweichungen zur Zinsprognose:

VR-Zinsszenario steigend 99%	-407 T€
VR-Zinsszenario fallend 99%	-33 T€
VR-Zinsszenario Rechtsdrehung 99%	-86 T€
VR-Zinsszenario Linksdrehung 99%	-17 T€

37 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

38 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.³ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

39 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

³ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

40 Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt und werden regelmäßig überprüft.

41 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

42 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

43 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen,
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

44 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Mengengeschäft	7.442	2.661
Unternehmen	9.731	2.326
Ausgefallene Positionen	632	366
Summe	17.805	5.352

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

45 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	18.938				396.470	4.674		
030	Eigenkapitalinstrumente					10.291			
040	Schuldverschreibungen					5.575	4.674	5.732	4.687
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben					4.674	4.674	4.687	4.687
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					486		540	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					511		502	
120	Sonstige Vermögenswerte					21.323			
121	davon: ...								

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	16.857			

Meldebogen C-Belastungsquellen						
					Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
					010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten				22.316	16.857

46 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 5,68%

47 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um +1,71%-Punkte verändert.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	422.368
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-470
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	25
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	26.600
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-6
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-6
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	448.517

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	426.784
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-6
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	426.777

Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	25
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	25
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	82.992
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-61.278
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	21.715
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	34.934
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	448.517
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,79
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt

EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-470
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	426.784
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	426.784
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	18.550
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi-lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.024
EU-7	Institute	4.742
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	260.595
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	56.426
EU-10	Unternehmen	48.657
EU-11	Ausgefallene Positionen	6.252
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	30.537

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

48 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

49 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,79%.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung,

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Raiffeisen-Bank Eschweiler eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.353
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	4.353
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.249	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	4.249	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	14.366	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.325	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	34.940	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	34.934	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	34.934	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.791	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	2.348	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.139	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	4.139	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	39.073	
60	Gesamtrisikobetrag	205.730	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,98	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,98	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,99	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	

67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,98	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	183	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.638	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	187.872	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.791	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.279	484 (5), 486 (4) und (5)